

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Bis zum 05.12.2012 einen Antrag auf Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages beim Innenministerium zu stellen.
2. Aufbauend auf das von der Ratsversammlung am 30.11.2010 / 01.12.2010 beschlossene Konsolidierungspaket als Anlage des Öffentlich-rechtlichen Vertrages ein mit dem Innenministerium abgestimmtes Konsolidierungskonzept zu erarbeiten und der Ratsversammlung am 11.12.2012 zur Beschlussfassung vorzulegen.